

**Sitzungsvorlage DS 2013/024**

Stadtplanungsamt  
Stephan Färber  
(Stand: 17.12.2012)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 28.01.2013

**Einfacher Bebauungsplan "Metzgerstraße / Am Alten Gaswerk"  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 4 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan "Metzgerstraße / Am Alten Gaswerk", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1000 vom 01.10.2012 / 10.12.2012 sowie die Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 01.10.2012 / 10.12.2012 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 01.10.2012 / 10.12.2012.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Ravensburg im Plangebiet hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 16.05.2012 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan "Metzgerstraße / Am Alten Gaswerk" gefasst. Mit diesem einfachen Bebauungsplan werden gemäß § 9 (2a) BauGB lediglich die zulässigen Sortimente für den Einzelhandel geregelt, für alle weiteren Zulässigkeitsbedingungen von Vorhaben greift § 34 BauGB.

Am 11.10.2012 beschloß der Ausschuss für Umwelt und Technik die Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 22.10.2012 bis 23.11.2012 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 24.10.2012. Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

### **2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung**

#### **2.1 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Planung wurde von mehreren Bürgern eingesehen und teilweise erörtert. Von der Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

#### **2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Im Rahmen der Auslegung wurden Stellungnahmen abgegeben, die zu folgenden redaktionellen Änderungen führen:

- Ein Hinweis zum Hochwasserschutz wurde ergänzt.
- Ein Hinweis zum Artenschutz wurde ergänzt.
- Der Hinweis zu Altlasten wurde präzisiert und die Plangrafik angepasst.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 01.10.2012 / 10.12.2012, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 01.10.2012 / 10.12.2012 im Originalmaßstab 1:1.000 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 01.10.2012 / 10.12.2012
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB